

der Universitätsstadt Marburg nach 1945 regelmäßig Kameradschaftstreffen ehemaliger Kriegerichter stattfanden (Albrecht Kirschner behandelt „die langen Schatten der Wehrmachtsjustiz in Marburg“, S. 59ff.). Nicht zuletzt hatte in Marburg seit 1964 mit Erich Schwinge der maßgebliche Kommentator des Militärstrafgesetzbuchs, der selbst Kriegerichter gewesen war, den Lehrstuhl für Strafrecht inne. Bis in die 1980er Jahre hinein prägte Schwinge die „Legende einer unpolitischen Militärjustiz“ (s. den Beitrag von Detlef Garbe, S. 109). Er wirkte als Gutachter in zahlreichen Verfahren und trug so z. B. zum Freispruch des ehemaligen Generals Max Simon bei, der die Männer von Brettheim hatte hinrichten lassen (ebd., S. 121).

Vor allem die biographischen Beiträge in diesem Sammelband sind nicht nur informativ, sondern lesen sich oft geradezu spannend, so z. B. der erwähnte Aufsatz von Detlef Garbe über Erich Schwinge, die Ausführungen von Georg D. Falk über den Marburger Kriegerichter und späteren Amtsgerichtsdirektor Massengeil, die biographischen „Anmerkungen“ von Michael Viebig und Lars Skowronski zu Werner Lueben, der sich als Richter am Reichskriegsgericht in der Nacht vor einer Urteilsverkündung vermutlich aus Gewissensnot das Leben nahm. Aber auch die Perspektive der Angeklagten, die Opferseite, ist mit interessanten Beiträgen vertreten. Der biographische Abriss Ludwig Baumanns, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Opfer der Militärjustiz, 1942 als Wehrmachtsdeserteur verurteilt und bis zur endgültigen Aufhebung dieser Unrechtsurteile 2002 deswegen vorbestraft, bildet einen anschaulichen Einstieg in die Problematik. Magnus Koch beschäftigt sich mit den Fallgeschichten von Deserteuren, Thomas Werther geht speziell auf „Kriegsgefangene vor dem Marburger Kriegsgericht“ ein, denn auch diese unterlagen der Wehrmachtsjustiz.

Die eher lokalgeschichtlichen und biographischen Beiträge werden ergänzt durch zusammenfassende Überblicksdarstellungen zur NS-Militärgerichtsbarkeit und zu deren Nachwirken. Hilfreich für den Einstieg in das Thema ist etwa der Überblick über die Kriegsgerichtsbarkeit der Wehrmacht von Christoph Rass und Peter M. Quadflieg; Wolfram Wette und Gerd Hankel steuern jeweils einen Beitrag zur Aufarbeitung der Wehrmachtsjustiz bei.

Dass in einem solchen Sammelband, der aus Vorträgen, dem Begleitprogramm und der Ausstellung selbst zusammengestellt wurde, nicht alle Beiträge gleich gewichtig und ausgearbeitet sind, versteht sich von selbst. Und ebenso muss der Leser sich darauf einstellen, dass sich manche Information wiederholt oder aber Zusammenhänge an Stellen vorausgesetzt werden, wo sie noch nicht erklärt wurden. Seine Intention, das Thema der nationalsozialistischen Militärjustiz auch für Laien verständlich und nachvollziehbar darzustellen, hat der Band aber sicherlich erreicht. Es sei ihm ein guter Nachfolgebund mit baden-württembergischen Schwerpunkten gewünscht.

Elke Koch

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Wandel der Stadt um 1200, Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter, hg. von Karsten IGEL, Michaela JANSEN, Ralph RÖBER, Jonathan SCHESCHKEWITZ (Materialhefte zu Archäologie in Baden-Württemberg 96), Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2013. 445 S., zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-8062-2781-9. Brosch. € 45,-

Spätestens nach Lektüre der beiden Schlussbeiträge von archäologischer (H. Steuer) und historischer (K. Igel) Seite wird zur Gewissheit, was sich als Resümee auch dem Rezensenten

mit fortdauernder Lektüre immer mehr aufdrängte: Hinter den pointiert formulierten Haupttitel gehört zumindest ein Fragezeichen. Denn beide Autoren, Igel auch in seinem einleitenden Aufsatz (Gesellschaftlicher Wandel – Städtischer Wandel? Zur Formierung urbaner Gesellschaften im 12. Jahrhundert), machen überzeugend deutlich, dass es sich sowohl in baulich-topographischer wie verfassungsrechtlicher Sicht eher um langfristige Prozesse handelt, die lediglich in den Jahrzehnten um und nach 1200 zu einem gewissen Abschluss kamen. Berechtigt scheint daher die von Steuer aufgeworfene Frage, ob der Eindruck einer besonderen Dynamik der Zeit um 1200 auch etwas mit der rapide anwachsenden Verschriftlichung zu tun habe. Räumliche Verdichtung, Versteinerung, Ausbau von Infrastruktur und Befestigung auf der einen, die wachsende Partizipation von Ministerialität und Bürgertum an der Stadtherrschaft auf der anderen Seite sind dabei die Stichworte.

In verschiedenen Fallstudien wird deutlich, so bei Osnabrück (E. Fischer), Soest (W. Melzer), Esslingen und Zürich (M. Jansen), wie ein anfänglich polyzentrisch strukturiertes Siedlungsgebilde allmählich zusammenwuchs, wobei man gerade im 12. und 13. Jahrhundert auch nachhaltig in die natürliche Topographie eingriff. Einen wie auch immer gearteten Vorbildcharakter wird man dabei allenfalls für die größeren unter den alten Bischofssitzen annehmen dürfen, war die Spannweite unter ihnen hinsichtlich Ausdehnung und Zahl geistlicher Institutionen doch erheblich, wie F. Hirschmann darlegt. Durchaus ansprechend ist die Vermutung, dass die großen innerstädtischen Bauvorhaben der Kirche auch ein innovatives Potential für den weiteren Stadtausbau bereitstellten (M. Untermann). Dass hingegen auch weltliche Herrschaftszentren bereits im 11. Jahrhundert städtischen Charakter besitzen konnten, zeigt sich am schwäbischen Vorort Ulm (A. Kottmann) und dem nellenburgischen Schaffhausen (K. Bänтели). Insofern hatte man spätestens um 1200, so M. Jansen (Baulicher Wandel – städtischer Wandel. Die bauliche Umgestaltung der Städte im 12. Jahrhundert), schon ein recht präzises Bild, was „Stadt“ zumindest in baulicher Hinsicht ausmachte.

Eine unbestrittene Vorreiterrolle besaßen die im Westen des Reiches gelegenen Bischofsstädte dagegen bei der Entwicklung auf kommunalem Gebiet (K. Igel, F. Hirschmann, G. Bönnen). Gerade im Südwesten kam es oft erst spät zur Ausbildung einer Ratsverfassung und zwangsläufig auch aus anderen Wurzeln, wie schon vor Jahren H. Rabe herausgearbeitet hat. Durchaus sinnvoll erscheint daher der Vorschlag von Igel, im Sinne einer definitorischen Verständigung von Archäologen und Historikern den Urbanisierungsprozess von der Herausbildung der Kommune zu lösen. Gleichwohl zeichnet sich in verschiedenen Beiträgen ab, dass ab dem 12. Jahrhundert nicht mehr allein der (bischöfliche) Stadtherr über Aus- und Umbau entscheidet; mehr und mehr beteiligen sich jene Gruppen, die innerstädtisch auch an politischer Macht gewinnen. R. Röber kann dies sehr instruktiv am Beispiel von Konstanz aufzeigen. Der städtische „Bauboom“ des 12. und 13. Jahrhunderts ist daher nicht ganz ohne Rückblick auf die Herausbildung der Kommunalverfassung zu sehen.

Und doch sind gerade um 1200 Entwicklungen zu beobachten, die in der jeweiligen Stadtgeschichte nicht anders denn als Zäsur zu verstehen sind. Dies gilt etwa für die von B. Paffgen angeführten Beispiele Altstadt/Schongau und Straubing als geradezu exemplarische Vorgänge einer Stadtverlegung. Auch im Falle Münchens wäre nach Ansicht des Rezensenten der Aspekt der Verlegung stärker zu akzentuieren; das *forum* München ist, wie die Urkunde Friedrich Barbarossas erkennen lässt, zweifelsohne der Nachfolger des gewaltsam aufgelassenen *forum* Föhring.

Eine in mehrfacher Hinsicht geradezu frappierende Parallele zu Altstadt/Schongau und Straubing stellt Rottweil (J. Scheschkewitz) dar. Auch hier wurde um 1200 die topogra-

phisch eher weiträumige sog. „Mittelstadt“ aufgelassen und neckarabwärts eine neue, kleinere, aber sichtlich besser zu verteidigende Stadt angelegt. Baulich folgen dabei all diese neu angelegten Städte dem sich bis dahin ausgebildeten Muster. Unklarer sind die Verhältnisse in Offenburg (B. Jenisch). Zwar gibt es auch hier eine ältere Siedlung, doch bestand diese parallel zur späteren Stadt, deren Gestalt im 12./13. Jahrhundert offenbar maßgeblich anhand neuzeitlicher Katasterpläne rekonstruiert wurde.

Vorgänge wie in Rottweil oder Straubing lassen sich in der Tat kaum anders erklären denn durch gezielte herrschaftliche Eingriffe. Sie machen indirekt auch das gewachsene Interesse der Landesherren an ihren Städten deutlich. Nahezu unvermeidlich stellt sich daher die Frage nach deren tatsächlichem Einfluss auf die Stadtentwicklung. Nicht nur der Beitrag Päfogens, auch die Aufsätze von A. Baeriswyl zur Nordwestschweiz, W. Ehbrechts zu Westfalen und P. Mitchells zu Wien sind sehr der Denkfigur des fürstlichen Städtegründers verpflichtet. Sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, heißt aber immer auch, gegen eine stark in der Landes- und Lokalggeschichte verankerte Tradition anzuschreiben, die als nicht mehr in Zweifel gezogene Prämisse die Quellenauslegung bestimmt. Im Falle Heidelbergs weisen archäologische wie historische Daten auf einen städtischen Beginn um 1200; F. Damminger macht seine Diskussion um die Entstehung der „Planstadt“ allerdings an einem Stadtplan fest, dessen Zeitstellung keineswegs geklärt zu sein scheint. Ähnliches scheint für Brandenburg zu gelten. Die von J. Müller schon mehrfach geäußerte These einer umfassenden einheitlichen Planung der dortigen Alt- und Neustadt entzieht sich vorläufig noch einer echten Nachprüfung, die auch angesichts der grundsätzlichen Problematik des Themas zu wünschen wäre.

Mit dem Problem einer oft spärlichen Überlieferung sieht sich N. Kühnle konfrontiert, die die südwestdeutschen Kleinstadtgründungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts behandelt. Sichtbar werden auch hier eine ganze Reihe von Motiven für das neuerwachte Interesse der Landesherren. Angesichts der Quellenlage wäre ein etwas zurückhaltender Umgang mit dem Begriff der „Gründung“ aber durchaus angeraten gewesen, sind die konkreten Abläufe doch oft kaum fassbar.

Eindeutig zu kurz kommen die ökonomischen Faktoren; ein altbekanntes Problem speziell der deutschen, eher herrschaftszentrierten Stadtgeschichtsforschung. Immerhin weist G. Bönnen in seinem Beitrag über den Wandel in der oberrheinischen Städtelandschaft auf die Intensivierung der wirtschaftlichen und personellen Verflechtungen zwischen den großen Zentren hin, die nicht ohne Folge für das Umland blieben. Offen bleibt hingegen die Frage nach dem quantitativen Wachstum. So wird das Thema Landflucht weitgehend ausgespart, lediglich R. Schreg geht den Wüstungen im Umfeld von Städten nach. Dass er zwischen dem Niedergang dort und dem Wachstum hier keine belegbaren Zusammenhänge zu beobachten vermag, liegt aber wohl auch daran, dass die Gegenüberstellung archäologisch nachweisbarer Relikte in dem einen und die jeweiligen Ersterwähnungen im anderen Fall den spezifischen Überlieferungsbedingungen beider Quellen nicht genügend Rechnung trägt.

Schließlich legen die Beiträge von A. Haasis-Berner zur Metallversorgung der Städte und von U. Gross zum Wandel des Sachgutes sehr wohl so etwas wie eine Art wirtschaftlicher Konjunktur in den Jahrzehnten um 1200 nahe. So ist ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Aufschwung des Bergbaues zu beobachten, und das bis dahin insgesamt eher ärmliche Alltagsgeschirr wird im 13. Jahrhundert durch eine deutlich ansehnlichere, technologisch oft hochwertigere Ausstattung ersetzt.

Christian Gildhoff